



News Letter

Ausgabe 1/2001

Observatorium für die Entwicklung der
sozialen Dienste in Europa

Daseinsvorsorge und Qualität in einem sozialen Europa

Freie Wohlfahrtspflege trägt in Deutschland wesentlich zur Gewährleistung eines flächendeckenden Netzes qualitativ hochwertiger und für alle Menschen zugänglicher Angebote sozialer Dienste bei. Das deutsche Selbstverständnis von Daseinsvorsorge beinhaltet die Sicherstellung und den Ausbau eines pluralen Angebots freigemeinnütziger Träger, das den Hilfe suchenden Menschen eine größtmögliche Wahlfreiheit lässt. Die Diskussionen über die Anwendung der Bestimmungen des Binnenmarktes der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Sonderstellung der Freien Wohlfahrtspflege in Europa nicht unangefochten ist. Abgesehen von den vermeintlichen oder tatsächlichen Auswirkungen des europäischen Rechts liegt eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der besonderen Stellung gemeinnütziger Träger in der Beantwortung der mit dem Begriff Qualität verbundenen Herausforderungen. Ein noch stärker klientenorientierter Qualitätsbegriff, der die spezifische Wertorientierung gemeinnütziger Weltanschauung nachvollziehbar und fassbar macht, kann entscheidend zur Zukunftssicherung beitragen.

In allen Mitgliedstaaten sind soziale Dienste im Wesentlichen lokal in einem historisch gewachsenen System verortet. Sie unterliegen der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bzw. ihrer Gebietskörperschaften.

Die sozialen Dienste erfüllen neben national gesetzten Aufgaben auch europäische Funktionen. Die Mitgliedstaaten sind den in Artikel 2 und 3 EG-Vertrag genannten Zielen und Aufgaben der Europäischen Union verpflichtet. Hierzu gehören ein hohes Maß an sozialem Schutz, Gleichstellung von Männern und Frauen, Hebung der Lebenshaltung und Lebensqualität sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt. Soziale Dienste sind vornehmlich Gegenstand nationaler Politik. Darüber hinaus sind sie direkt oder indirekt von einer Reihe von Unionspolitiken in anderen Zuständigkeitsfeldern betroffen.

Es sind diese gegenseitigen Abhängigkeiten und Bezüge, die mich zu der Aussage veranlassen, dass nur bei Gewährleistung des nationalen Spielraums zur Gestaltung der Daseinsvorsorge, der die Kommunen und Länder in Deutschland zwingend einschließen muss, die Sozialschutzsysteme einschließlich der sozialen Dienste auch zukünftig das leisten können, was Europa von ihnen erwartet. Eine der zentralen Aufgaben der Europäischen Union ist die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Die Europäische Union verfügt bereits heute über beachtliche Instrumente, mit denen sie zur Erfüllung dieser Aufgabe beiträgt. Die Kernzuständigkeiten für die Sozialpolitik liegen aber nach wie vor in erster Linie in der Hand der Mitgliedstaaten. Gerade weil die unionsweiten Maßnahmen der Sozialpolitik an Gewicht gewin-

nen und eine Reihe anderer Unionspolitiken mittelbare, aber gleichwohl gewichtige Auswirkungen auf die sozialen Akteure in den Mitgliedstaaten haben können, bedarf es einer klaren und gebündelten Ausrichtung europäischer Politik. Die sozialen Organisationen als Partner der nationalen Regierungen und europäischen Institutionen sind wichtige sozialpolitische Akteure, die sowohl nationale wie auch europäische Sozialstaatlichkeit mitgestalten. Sie haben ein Recht auf berechenbare Politik und Rechtssicherheit auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene.

Die Qualität und die Besonderheiten der Produkte sozialer Dienstleister und ihre politische Einordnung hängen eng miteinander zusammen. Die an Fragen des Wettbewerbs orientierte Debatte zur Daseinsvorsorge muss durch eine europäische Fachdebatte ergänzt werden, die die Wertigkeit der sozialen Dienste für alle Bevölkerungsgruppen anschaulich macht. Dies trifft sehr genau die Überlegungen der Kommission, die sie in der Mitteilung zur Daseinsvorsorge zum Thema Qualität anstellt. Die Kommission erläutert, dass der Vertrag in einer Weise Anwendung finden muss, die die Bereitstellung der Leistungen der Daseinsvorsorge entsprechend den Bedürfnissen der Nutzer und der Bürger im Ganzen im Hinblick auf Qualität und Preis gewährleistet. Es gilt demnach darzulegen, dass gemeinwohlorientierte Organisationen aus der Sicht der Bürger und Bürgerinnen wie der

Editorial

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

DAS JAHR 2001 IST AUCH DAS INTERNATIONALE JAHR DER FREIWillIGEN. LAUT EINER VOM BUNDESMinISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND IN AUFTRAG GEGEBENEN REPRÄSENTATIVERHEBUNG ENGAGIEREN SICH IN DEUTSCHLAND RUND 22 MILLIONEN MENSCHEN FREIWillIG UND EHRENAMTLICH IN VERSCHIEDENEN ORGANISATIONEN, VEREINEN, SELBSTHILFEGRUPPEN UND INITIATIVEN. IM SOZIALEN BEREICH — ALS EINEM SEKTOR UNTER VIELEN, IN DENEN FREIWillIGENARBEIT GELEISTET WIRD — WIRD SO DAS ANSEHEN DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE WESENTLICH DURCH DIE VIELFÄLTIGEN TÄTIGKEITEN IHRER EHRENAMTLICHEN HELFERINNEN UND HELFER MITGEPRÄGT. AUCH DIE BEDEUTUNG DES FREIWillIGEN ENGAGEMENTS FÜR DIE ENTWICKLUNG EINER EUROPÄISCHEN ZIVILGESELLSCHAFT IST HERVORZUHEBEN. DOCH WOHIN GEHT DER WEG DER ZIVILGESELLSCHAFT? AUF DIESE FRAGE GEHT GISA HAAS IN DER KOLUMNE EIN. IHR GEHT ES DABEI IM WESENTLICHEN UM DIE MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER HEUTIGEN FREIWillIGENARBEIT. NACH ANSICHT DES OBSERVATORIUMS IST DIE FREIWillIGENARBEIT EIN EXPONIERTER TEIL SOZIALER DIENSTE UND FINDET SOMIT AUSDRÜCKLICHE BERÜCKSICHTIGUNG IN SEINER ARBEIT (SIEHE HAUPTBERICHT).

IHRE REDAKTION

Politik in Deutschland unverzichtbare Träger qualitativ hochwertiger und für alle Menschen zugänglicher sozialer Dienste sind und damit grundlegenden europäischen Zielvorgaben entsprechen.

Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement als zentrales Element der Tätigkeit gemeinnütziger Träger und ihrer Dienste sowie die in Deutschland historisch gewachsene Rolle der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als politische Advokaten benachteiligter Menschen sind dabei keine vernachlässigbaren Begleitscheinungen, sondern konstitutives Gestaltungselement unserer nationalen Daseinsvorsorge. Sie bieten einen unverzichtbaren Rahmen für zivilgesellschaftliches Engagement. Dies hat die Kommission auch zu berücksichtigen, wenn sie den Auftrag von Nizza zur Schaffung von mehr Rechtssicherheit auf diesem Feld erfüllt.

Qualitativ hochwertige Angebote kann es nicht zu Dumpingpreisen geben. Sie sind zu dem politisch in den Mitgliedsstaaten gewollt. Dies muss die Europäische Union anerkennen. Völlige Liberalisierung ist kein geeignetes Mittel, Qualität zu sichern. Menschliche Zuwendung, Teilhabe, Lebensqualität und Integrität der betroffenen Menschen sind für mich wesentliche Dimensionen eines zukunftsweisenden Qualitätsbegriffs. Es versteht sich von selbst, dass der damit verbundene Zeitaufwand nicht zum Nulltarif zu haben ist. Ökonomische Überlegungen zielen in Richtung auf sparsame Bewirtschaftung von immer knapper werdenden Ressourcen, während der Begriff der Qualität primär den fachlichen Charakter der Leistungen in den Vordergrund stellt. Die Politik hat die Aufgabe, beide Pole miteinander zu verbinden. Soziale Arbeit braucht vor diesem Hintergrund dringend eine offensive Qualitätsdebatte. Es bedarf einer akzeptierten und transparenten Definition des notwendigen Qualitätsmaßstabs. Der Qualitätsdebatte kommt damit die wichtige Funktion eines den politischen Diskurs unterstützenden

Korrektivs gegenüber einer einseitigen Ausrichtung am Ziel der Kostenreduktion zu.

Wenn wir den gemeinnützigen Trägern sozialer Dienste die Möglichkeit eröffnen wollen, mit Qualität auch in Europa zu überzeugen, dann müssen sie auch faire Rahmenbedingungen behalten. Auch wenn es eine Bestandsgarantie nicht geben kann. Der nationale Gestaltungsspielraum der Daseinsvorsorge darf weder auf die europäische Ebene verlagert noch reinen Kostenüberlegungen geopfert werden. Führen wir die Qualitätsdebatte für unsere sozialen Dienste in Richtung Europa!

Staatssekretär Peter Haupt
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

K o l u m n e

Quo vadis, Zivilgesellschaft?

Risiken und Chancen der Freiwilligenarbeit heute

Freiwilligenarbeit ist als zentrales Feld politischen Handelns identifiziert. So ist das Anliegen des Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001 die nachhaltige Aktivierung aller gesellschaftlichen Gruppen für das freiwillige Engagement und die Selbsthilfe.

Ebenso hat der Deutsche Bundestag Ende 1999 beschlossen, eine „Enquete-Kommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ einzusetzen. Die Kommission soll politische Handlungsfelder erarbeiten, die zu verbesserten Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement führen.

Ist dieses öffentliche Interesse der Ausdruck des staatlichen Interesses, auf Kosten des freiwilligen Engagements die nicht mehr bezahlbar scheinenden Kosten des Sozialstaats zu senken? Oder ist es das Zeichen für ein Erstarken der Zivilgesellschaft, ein neues BürgerInnenbewusstsein? Die Freiwilligenarbeit zeigt heute nicht nur in der deut-



schen Diskussion einen gesellschaftlichen Bereich außerhalb von Markt, Wettbewerb und Globalisierung an. Es kündigt sich eine neue gesellschaftspolitische Zielvorstellung an, in der die mündigen selbstbewussten Bürger konsensorientiert und pluralistisch nach Hegels Devise leben und arbeiten: „Meinen Zweck befördernd, befördere ich das Allgemeine, und dieses befördert wiederum meinen Zweck.“ Hier schwingt neben viel emanzipatorischem Ethos auch die Nostalgie einer heilen civil society mit und man kommt leicht zu dem Glauben, der Freiwillige sei der postmoderne Sozialrevolutionär und Heilsbringer.

Die Diskussion über das Ehrenamt ist nicht ohne Tücken, und man tut gut daran, erst einmal nach dem Selbstverständnis der Freiwilligen selbst zu fragen.

Bürgerschaftliches Engagement versteht sich selbst als selbstbestimmten Ausdruck der Person und ihrer individuellen Interessen. Die Autonomie ihres Handelns soll von keiner Seite vereinnahmt werden und will ihre Unabhängigkeit gegenüber Staat und Wirtschaft, Verbänden und Großorganisationen wahren. Es ist der Einzelne, der sich ehrenamtlich und freiwillig engagiert, das Besondere, um bei Hegel zu bleiben, das sich da äußert und von dem Allgemeinen, der Gesellschaft, dem Staat, nichts fordert als Rahmenbedingungen und Anerkennung.

Jedoch steht Freiwilligenarbeit nicht abseits von der immer stärkeren Diversifizierung der modernen pluralen Gesellschaft. Die Unterschiede zwischen den Lebenswelten innerhalb einer Gesellschaft sind

bereits stärker als die zwischen verschiedenen Nationalitäten. Freiwilligenarbeit spiegelt diese Entwicklung in ihren Inhalten und Organisationsformen.

So reichen die Formen der Freiwilligenarbeit in den einzelnen EU-Staaten von Modellen, die den traditionellen Formen des Ehrenamts noch näher liegen (bspw. in Belgien) bis zur Etablierung neuer, flexibler und auch sehr autonomer Formen bspw. in den Niederlanden. Auffällig ist die Dynamik und Gleichzeitigkeit, mit der sich die Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements in Europa derzeit entwickeln.

Freiwilligenarbeit ist der Ort, an dem die Zivilgesellschaft geboren wird, an dem sich Gesellschaft überhaupt erneuert. Neue Formen der Freiwilligenarbeit bilden Zukunft in der Gesellschaft.

Überall steht Freiwilligenarbeit deshalb mitten im Fadenkreuz der Diskussion um den Dritten Sektor und der Frage der Ökonomisierung der sozialen Dienste, der Neubestimmung der Rolle der Zivilgesellschaft und des Umbaus des Sozialstaates. Es existieren die vielfältigsten Bezüge und Verflechtungen zu allen gesellschaftlichen Bereichen trotz und gerade wegen der Autonomie des bürgerschaftlichen Engagements. Doch die entsprechenden Diskurse sind mit Vorsicht zu genießen.

Denn unter Zivilgesellschaft firmieren – seitdem der Begriff en vogue geworden ist – viele: Verbände aller Art, Gewerkschaften, soziale Einrichtungen bilden die organisierte Zivilgesellschaft und wollen sich durch dieses Etikett gesellschaftlichen Einfluss sichern. Ganz uneigennützig ist es heutzutage nie, wenn die Freiwilligenarbeit hoch gelobt wird.

Der Einsatz von Ehrenamtlichen und Freiwilligen ist ein fester Bestandteil des Leitbildes der sozialen Einrichtungen und der Wohlfahrtsverbände. Als Bollwerk gegen Ökonomisierung und Wettbewerb wird die Freiwilligenarbeit von der

Hauptbericht

Europa sozial gestalten – Chancen und Herausforderung

Rückblick auf den 75. Deutschen Fürsorgetag

„Europa sozial gestalten“ hieß das Motto des 75. Deutschen Fürsorgetages, der vom 14. bis 16. November 2000 in Hamburg stattfand. Den hochkarätig besetzten Fachkongress, den der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge im dreijährigen Turnus ausrichtet, besuchten etwa 1500 Experten aus Deutschland, Zentral- und Osteuropa. In Workshops, Arbeitsgruppen und im Plenum diskutierten Politiker, Wissenschaftler und Sozialarbeiter Chancen, die die Herausforderung „Europa“ für die soziale Arbeit bietet. Grundgedanke



v.l.n.r.: Karin Roth/Senatorin für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Christine Bergmann/Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

der Veranstaltung war, die Europäische Union nicht nur als Währungs- und Wirtschaftsunion zu verstehen, sondern als ein „soziales Europa“, das als Gemeinschaftswerk gleichberechtigter Partner verwirklicht wird.

„Die Völker Europas sind entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen, indem sie sich zu einer immer engeren Union verbinden. Die Union gründet sich auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität.“ Mit diesem Zitat aus der Präambel der Charta der Grundrechte für die Europäische Union (EU) eröffnete

Wohlfahrtspflege hervorgehoben – als Zeichen dafür, dass sie eben dem Dritten Sektor, der Zivilgesellschaft angehört. Es deutet sich bspw. in der EU-Debatte der Daseinsvorsorge als Perspektive für die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege, aber auch für die Einrichtungen der sozialen Dienste an, dass eine Trennung von wirtschaftlichen Tätigkeiten und sozialanwaltschaftlicher Funktion bzw. zivilgesellschaftlichem Engagement stattfinden könnte.

Gleichzeitig werden sich soziale Dienste durch den zunehmenden Kostendruck der Ökonomisierung zweifelsohne stärker um die Anwerbung von Freiwilligen bemühen. Hier werden sie jedoch die Bedingungen herstellen müssen, dass dieses auch gelingt, da Freiwillige keine Neigung zeigen, durch ihre Tätigkeit den Kostendruck einer sozialen Einrichtung zu mindern.

Professionalisierung im Bereich der sozialen Dienste hat auf der anderen Seite in der Vergangenheit häufig dazu geführt, dass soziale Einrichtungen, die überwiegend durch Freiwilligenarbeit getragen wurden, durch den Prozess der Etablierung genau dieses ehrenamtliche Potenzial verloren haben. Freiwilligenarbeit verwandelte sich in Erwerbsarbeit.

Verwettbewerblichung auf dem Gebiet der sozialen Dienste bedeutet auch, dass Innovationen immer wichtiger werden. Diese Aufgabe könnte verstärkt Freiwilligen zukommen. Durch das freiwillige Engagement werden neue soziale Dienste (Frauenhäuser, Ausländerinitiativen, Hospizbewegung) geschaffen und das Profil der sozialen Dienste insgesamt verändert.

Es gilt, dieses Potenzial zu erschließen und der Gefahr der Instrumentalisierung nicht zu erliegen. Freiwilligenarbeit ist zugleich in ihrer Autonomie zu stärken und für die Weiterentwicklung der sozialen Dienste fruchtbar zu machen.

Gisa Haas
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Baden-Württemberg

Weitere Informationen auch unter www.freiwillig.de



Eröffnungsveranstaltung

Fotograf: H.U. Deicke

der Vorsitzende des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Dr. Konrad Deufel, „das Gipfeltreffen der sozialen Arbeit“ im November 2000 in Hamburg. Den aktuellen Entwurf der Sozialcharta für die Europäische Union nannte Deufel eine mögliche Vision sozialer Grundrechte in einer europäischen Verfassung.

Bundespräsident Johannes Rau charakterisierte den Sozialstaat als eine große Errungenschaft in der Geschichte des Gemeinwesens, aber der Mensch brauche mehr als die Hilfe, die ihm im Sozialstaat per Gesetz zustehe. „Er braucht die persönliche Hilfsbereitschaft, die persönliche Zuwendung.“ Rau machte deutlich, dass soziale Arbeit Helfen und Teilen bedeutet. „Die Zuwendung von Mensch zu Mensch bleibt entscheidend für eine humane Welt.“

Kritik äußerte Hamburgs Bürgermeister Ortwin Runde an dem Versuch der EU, die Daseinsvorsorge dem Wettbewerb zu öffnen. Runde verwies auf seine Erfahrungen als Hamburger Sozialsenator und resümierte: „Europäische Standards hin, europäische Standards her, es kann nicht um Gleichmacherei gehen.“ Wo es um die Lösung sozialer Probleme gehe, wisse man vor Ort besser, was notwendig sei.

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, forderte dazu auf, Europa mit den und für die Menschen sozial zu gestalten. Europa brauche die Besinnung auf den Wohlfahrtsstaat und die soziale Gerechtigkeit. Sie wies auf die Veränderungen der Arbeitsbeziehungen, des Generationenvertrages sowie der Familien- und Ge-



Ortwin Runde/Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Christine Bergmann/Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Johannes Rau/Bundespräsident, Dr. Konrad Deufel/Vorsitzender des Deutschen Vereins

schlechterbeziehungen hin. Sie betonte, dass der Staat die Aufgabe, soziale Gerechtigkeit herzustellen, alleine nicht bewältigen kann. Zur Ausgestaltung rief sie alle relevanten gesellschaftlichen Akteure auf.

Wird es einen europäischen Sozialstaat geben?

Besondere Spannung erhielt der Fürsorgetag durch den bevorstehenden EU-Gipfel, der knapp drei Wochen später in Nizza stattfand. Auf der dortigen Tagesordnung ging es neben dem Einfluss der Einzelstaaten um das Tempo der Erweiterung sowie um Wegmar-



ken für die soziale Sicherheit. Zur Frage, ob es einen europäischen Sozialstaat geben wird, skizzierte Prof. Dr. Hans F. Zacher, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, München, die unterschiedlichen Ausprägungen der Sozialstaatlichkeit in Europa. Die in Europa existierende Mehrebenenpolitik müsse in ihrer Wirklichkeit ernst genommen werden. Sozialpolitik sei durch die europäische Entwicklung spannender, aber auch anstrengender geworden.

Zehn Themenbereiche für die vielfältige Palette sozialer Arbeit in Europa

Traditionsgemäß bot der Deutsche Fürsorgetag am zweiten Tag ein breit gefächertes Spektrum, um die Palette sozialer Arbeit intensiver zu diskutieren. Grundsätzliche Fragen zur Zukunft der sozialen Arbeit und der sozialen Sicherung in Europa gliederten sich in folgende Bereiche:

- Konturen einer europäischen Sozialpolitik und eines europäischen Sozialrechts
- Armut und soziale Sicherung

- Kinder, Jugendliche und Familien in Europa
- Jugendarbeitslosigkeit als Herausforderung für Europa
- Europäische Behindertenpolitik
- Auf dem Weg zu einer interkulturellen Gesellschaft
- Sozialräumliche Ansätze in der Altenhilfe
- Motive und Rahmenbedingungen freiwilligen Engagements
- Qualitätsentwicklung und Qualitätsstandards im europäischen Vergleich
- Soziale Entwicklung in Mittel- und Osteuropa

Kommunale und freigemeinnützige soziale Dienste als Teil der Daseinsfürsorge in Europa

In einer Sonderveranstaltung lud das Observatorium zur Entwicklung der sozialen Dienste in Europa ein. Im Zusammenhang eines gemeinsamen Projektes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge sowie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik berieten Experten aus EU-Mitglieds- und Beitrittsstaaten über Bedeutung und Entwicklungsaussichten sozialer Dienste.

Soziale Grundrechte und Sozialschutz für Europa

Zum Abschluss stand eine Diskussion über Stand und Perspektiven des sozialen Schutzes in Europa im Mittelpunkt. Prof. Dr. Dieter Grimm, Wissenschaftskolleg zu Berlin, referierte über die Probleme bei der Herausbildung und Normierung sozialer Grundrechte in Europa. Die Möglichkeiten, die Europa bietet, werden auch auf dem nächsten „Gipfeltreffen der sozialen Arbeit“ eine Rolle spielen. Der 76. Deutsche Fürsorgetag soll vom 7. bis 9. Mai 2003 in Freiburg im Breisgau stattfinden.

Die Dokumentation des 75. Deutschen Fürsorgetages wird voraussichtlich im April 2001 erscheinen. Neben den Reden der Plenarveranstaltungen sind darin die Referate und Ergebnisberichte der zehn Themenbereiche enthalten. Vorbestellungen sind möglich: Eigenver-

lag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Am Stockborn 1-3, 60439 Frankfurt am Main, Telefon +49-69-9 58 07 01, Fax +49-69-95 80 71 63.

Sabine Moray

Europäische Integration als Herausforderung: Rolle und Reform der sozialen Dienste in Deutschland

Am 7. und 8. Dezember 2000 veranstaltete die Beobachtungsstelle für die Entwicklung der Sozialen Dienste in Europa am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) ein wissenschaftliches Kolloquium. Daran beteiligt waren WissenschaftlerInnen aus verschiedenen Disziplinen, darunter Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Pädagogik und soziale Arbeit. An dem Kolloquium nahmen 35 ExpertInnen teil, darunter auch VertreterInnen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und von Wohlfahrtsverbänden.

Den Hintergrund für die Beschäftigung mit der Thematik stellt die Gründung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion mit den Verträgen von Maastricht und Amsterdam dar. Diese führt die EU-Mitgliedstaaten immer enger zusammen. Zwar unterliegt auch nach Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam die Sozialpolitik und das Sozialrecht den Bestimmungen der jeweiligen Mitgliedstaaten, dennoch ist auch in diesen Bereichen von einer beginnenden Europäisierung auszugehen. EU-rechtliche Rahmenbedingungen werden sich folglich auch auf die Bereitstellung sozialer Dienste auswirken und Fragen der Wettbewerbs- und Niederlassungsfreiheit sowie der Ökonomisierung sozialer Dienste in naher Zukunft an Bedeutung gewinnen lassen. Sicher ist: Unterschiedliche nationale Systeme werden zukünftig miteinander in Konkurrenz treten. Und mit dem Zusammenwachsen von Europa wird auch das Verhältnis öf-

fentlicher und freier Träger der Wohlfahrtspflege zum Markt neu definiert.

Nicht nur durch die Europäisierung sind die sozialen Dienste in die Diskussion geraten. Verstärkt wird über die Rolle der sozialen Dienste bei der Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates, ihre Bedeutung und Organisation als Teil der Dienstleistungsgesellschaft und ihre Funktion für eine lebendige Zivilgesellschaft debattiert.

Ziel des Kolloquiums war es, die zum Teil sehr unterschiedlichen Rollenbeschreibungen und Reformbedingungen und -erwartungen in Bezug auf soziale Dienste zu diskutieren. Dabei waren die drei Bereiche „Wohlfahrtsgesellschaft“, „Dienstleistungsgesellschaft“ und „Zivilgesellschaft“ die Oberthemen, welche die Diskussion strukturierten. Neben einer kritischen Bestandsaufnahme sollte es auch darum gehen, Herausforderungen und Reformbedarf für die Zukunft zu skizzieren.

Einige wichtige Aspekte, die während des Kolloquiums diskutiert wurden, sollen hier genannt sein.

In seinem Einleitungsvortrag ging Prof. Rudolph Bauer von der Universität Bremen zunächst auf die Definition sozialer Dienste ein. (Vgl. auch die ausführlichere Darstellung im Newsletter 1/2000, S. 6.) Insbesondere die Frage, ob von sozialen Dienstleistungen nur dann gesprochen werden kann, wenn sie durch Fachkräfte hauptamtlich erbracht werden, führte vor dem Hintergrund der Debatten um bürgerschaftliches Engagement zu kontroversen Diskussionen. Prof. Bauer wertete die europäische Integration als Chance, insbesondere dann, wenn der Frage um die Gestaltung der Wohlfahrts-, Dienstleistungs- und Zivilgesellschaft die nach der demokratischen Gesellschaft hinzugefügt wird. Diese normative Forderung muss auch in der Ausgestaltung der sozialen Dienste zum Ausdruck kommen. Die demokratische Frage wird in Auseinandersetzungen um Konzepte der Zivilgesellschaft oft thematisiert. Auf die Ambi-



valenzen dieses Konzepts ging Prof. Ruth Simsa von der Wirtschaftsuniversität Wien ein. Trotz der demokratisierenden Wirkung, die von Akteuren ausgehen kann, die weder staatlich noch marktförmig organisiert sind, dürfen zivilgesellschaftliche Vorstellungen nicht dazu funktionalisiert werden, einen Abbau des Wohlfahrtsstaates zu legitimieren. Dem Staat käme demnach die Aufgabe zu, Rahmenbedingungen zu schaffen oder zu fördern, die die Entstehung und Wirkung von zivilgesellschaftlichen Aktivitäten begünstigen.

Ebenfalls mit der Zivilgesellschaft setzte sich Prof. Micha Brumlik von der Universität Frankfurt/Main auseinander. Bei ihm stand insbesondere eine Diskussion des amerikanischen inspirierten Konzepts des Kommunitarismus im Vordergrund; kritisch überprüfte Prof. Brumlik die Übertragbarkeit auf europäische und deutsche Zusammenhänge.

Der Frage, ob es einen typischen europäischen Wohlfahrtsstaat gibt, ging Prof. Antonin Wagner von der New School University in New York nach. Insbesondere in Abgrenzung zum Beispiel der USA stellte er fest, dass ein in Grundzügen zu erkennender, „kommunitarischer“ Wohlfahrtsstaat entsteht. Als Aufgabe formulierte Prof. Wagner die Forderung an die europäischen Staaten, alles daran zu setzen, durch Dezentralisierung der Verwaltung, Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und die Zusammenarbeit mit intermediären Trägern notwendige Reformkräfte freizusetzen. Parallelen in der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung seit der Reichsgründung in

Deutschland und der Entwicklung einer europäischen Sozialunion zog Prof. Pankoke von der Universität Essen. Er ging u. a. der Frage nach, ob die europäische Grundrechtscharta einen Ausweis für eine europäische Wertegemeinschaft darstellt; er kontrastierte die historische Forderung nach einer „inneren Reichsgründung“ mit der Notwendigkeit, auch eine innere, soziale europäische Einigung zu vollziehen und diese Frage nicht Rechtsdogmatikern und Sparkommissaren zu überlassen.

Mit geschlechterspezifischen Wirkungen der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik setzte sich Prof. Susanne Schunter-Kleemann von der Hochschule Bremen auseinander. Sie kritisierte dabei, dass in der Mehrzahl der in der EU existierenden sozialen Sicherungssysteme diese keine ausreichende Absicherung für einen großen und wachsenden Kreis von Menschen bieten. Insbesondere weibliche Armut wird dadurch nicht verhindert. Sie forderte einen Vorrang von Beschäftigungsförderung vor der Stabilitätspolitik und insgesamt eine größere Sensibilität für geschlechtsspezifische Fragen in der Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates.

Im Mittelpunkt der Ausführungen von Prof. Mariele Karsten von der Universität Lüneburg stand die Entwicklung des Qualifikations- und Arbeitskräftebedarfs in den personenbezogenen Dienstleistungsberufen, auch hier unter geschlechtsspezifischem Blickwinkel. Sie stellte fest, dass ein Gesamtarbeitsmarkt erst gebildet werden muss: Die personenbezogenen Dienstleistungen sind in ihrer Bezeichnung, Beschreibung und statistischen Einordnung in hohem Maße uneinheitlich. Dieser bereits in

Deutschland bestehende Zustand wird durch die Vielzahl verschiedener Systeme in Europa noch einmal erheblich verkompliziert.

Ebenfalls mit dem Oberbegriff der Dienstleistungsgesellschaft beschäftigte sich Prof. Schaarschuch von der Universität Wuppertal. Er betonte dabei insbesondere die NutzerInnen- und Nachfrageseite. Dabei erwähnte er auch Fragen der Beteiligung und Demokratisierung, wie z. B. Beschwerdemanagement. Als eine wichtige Forschungsaufgabe kristallisierte sich die Frage nach dem unmittelbaren Gebrauchswert sozialer Dienste für die NutzerInnen heraus.

Den Abschluss des Kolloquiums bildete eine Diskussionsrunde, in der die verschiedenen Rollenbeschreibungen und Reformpotenziale kritisch aufgearbeitet wurden. Ein wichtiges Thema war dabei die „demokratische Frage“: Aspekte wie Teilhabe und Zugang zu sozialen Diensten waren dabei wichtige Punkte. Insgesamt wurde die Schlussfolgerung gezogen, den Dialog zum Thema soziale Dienste zu verstärken und die Beziehungen zwischen den Bereichen Politik, Praxis und Wissenschaft zu verstärken. Die Beiträge des Kolloquiums werden im Frühjahr 2001 in Buchform erscheinen. Im nächsten Jahr wird es ein wissenschaftliches Kolloquium als Fortsetzung auf der europäischen Ebene geben.

Dr. Georg Albers

Soziale Dienste – die treibende Kraft hinter Sozialentwicklung

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Christine Bergmann, betonte im Symposium der „International Conference on Social Welfare“ in Kapstadt/Südafrika die besondere Rolle, die die sozialen Dienste für die Sozialentwicklung in Europa spielen.

Über 750 Teilnehmer aus mehr als 80 Staaten nahmen vom 23.–27. Oktober 2000 an der Konferenz des Internatio-

nal Council on Social Welfare (ICSW) zum Thema „Poverty, Social Welfare and Social Development: Challenges for the 21st Century“ in Kapstadt/Südafrika teil. Ein zentrales Thema war dabei die Auseinandersetzung mit den positiven und negativen Auswirkungen von Globalisierung und unterschiedlichen Wirtschaftspolitiken auf die soziale Entwicklung. Die Bundesministerin stellte in ihrer Rede klar, dass in einer globalisierten Welt wirklicher wirtschaftlicher Fortschritt nicht ohne den Fortschritt auch auf sozialem Gebiet zu verwirklichen sei. Als Teil wissensbasierter Wirtschaft besteht das neue Ziel darin, Beschäftigung, ökonomische Reformen und sozialen Zusammenhalt in den Gesellschaften zu stärken. In Europa, so Dr. Christine Bergmann, kann dieses Ziel erreicht werden, indem das europäische Sozialmodell modernisiert, verstärkt in Menschen investiert und soziale Ausgrenzung verhindert wird. Einen besonderen Beitrag leisten dabei soziale Dienste. Sie sind ein wesentlicher Faktor, um soziale Integration und Teilnahme zu sichern und soziale Ausgrenzung zu verhindern. Außerdem tragen soziale Dienste dazu bei, produktive Beschäftigung zu mehr und Arbeitslosigkeit zu reduzieren wie auch die Gleichberechtigung und den Status der Frauen zu fördern. In diesem Sinne stellen soziale Dienste im gesamten Entwicklungsprozess ein essentielles Element für die Sozialentwicklung in allen Ländern dar. Um dieser Bedeutung Rechnung zu tragen, richtete das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa ein. Dieses hat im Wesentlichen die Aufgabe, vergleichbare empirische Daten und Informationen auf dem Gebiet der sozialen Dienste in Europa anzubieten, den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu bündeln und an die Entscheidungsträger in Deutschland weiterzugeben. Die generellen Ziele und die ersten Ergebnisse des Observatoriums präsentierte Beatrix Holzer in dem Workshop „Social Services and

Transformation“, an dem überwiegend Vertreter aus west-, mittel- und osteuropäischen Staaten teilnahmen. Insgesamt bot die Konferenz für die Experten aus Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft und Regierungskreisen eine ausgezeichnete Plattform, sich den herausfordernden Fragen der Sozialentwicklung im be-



ginnenden 21. Jahrhundert zu stellen. Nähere Informationen und Beiträge können auf der Homepage www.icsw.org abgerufen werden.

Beatrix Holzer

Soziale Dienste in Europa

Angebot und Organisationsformen sozialer Dienste

Soziale Dienstleistungen sind ein relativ neues Gebiet vergleichender Forschung zum Wohlfahrtsstaat. Erst in jüngerer Zeit wurde das Feld sozialer Dienste für eine vergleichende Betrachtung erschlossen. Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Kindern und alten Menschen, die auf eine Versorgung großer Bevölkerungsgruppen gerichtet sind, rückten in den Blickpunkt des Interesses.

Soziale Dienste für alte Menschen haben sich in fast allen europäischen Ländern als eigenständiges Feld etabliert. Altenhilfe wird weitgehend als gesellschaftliche Aufgabe betrachtet. Die Zunahme der Zahl Hochbetagter und Pflegebedürftiger machen Angebot und Finanzierung von Pflegediensten zu einem wachsenden Problem. Die europäischen Länder entwickeln zum Teil ähnliche Strategien in der Bewältigung der steigenden

Nachfrage: Diversifikation der Angebote, Ausbau ambulanter Dienste, Privatisierung von Leistungen usw. Doch Angebot und Organisation der Dienste variieren nach wie vor zwischen den Ländern. Die skandinavischen Länder verfügen im stationären wie im ambulanten Bereich über ein umfassendes Angebot sozialer Dienste für alte Menschen, die südeuropäischen Länder über ein geringes; die mitteleuropäischen Länder liegen dazwischen, wobei Großbritannien und die Niederlande relativ hohe Versorgungsgrade aufweisen. Kinderbetreuung wird nicht in allen Ländern als öffentliche Aufgabe betrachtet. Nur für Einrichtungen, in denen die Sozialisationsfunktion im Mittelpunkt steht, oder in Ländern mit hoher Frauenerwerbstätigkeit gibt es relativ umfassende Angebote. Große Unterschiede zwischen den Ländern existieren für Kinder unter drei Jahren. Hier verfügen die skandinavischen Länder sowie Belgien und Frankreich über relativ umfassende Angebote, die anderen Länder liegen deutlich darunter. Für Kinder zwischen drei und sechs Jahren verfügen Belgien und Frankreich sowie Italien und Spanien über das größte Angebot, vor allem in Vorschulen, die skandinavischen Länder liegen wenig darunter. Die anderen Länder, insbesondere Irland und Großbritannien, haben ein geringeres Angebot. Die Unterschiede in dieser Altersgruppe sind jedoch weniger ausgeprägt als bei jüngeren Kindern.

Mit der Zunahme des Leistungsumfangs der Kinderbetreuungs- und Altenhilfeeinrichtungen geht eine Pluralisierung der Anbieterstrukturen einher. Historisch betrachtet übernahmen meist freiwillige Organisationen Pionierfunktionen in der Erbringung sozialer Dienste. Oftmals ebneten sie den Weg für Angebote in öffentlicher Trägerschaft. In Ländern wie Deutschland, Belgien und Frankreich haben sich Nonprofit-Organisationen als Partner öffentlicher Träger etabliert, in anderen, wie z. B. England, sind sie weniger ins öffentliche System eingebunden und übernehmen komple-

mentäre Funktionen in der Betreuung von Problemgruppen. In den skandinavischen Ländern, in denen öffentliche Träger die Angebote dominieren, finden wir Nonprofit-Organisationen, die sich auf Lobby-Aktivitäten konzentrieren. In jüngerer Zeit betreten kommerzielle Anbieter verstärkt das Feld sozialer Dienste. In vielen Ländern ist eine Zunahme kommerzieller Anbieter in Bereichen einfacher Dienstleistungen, z. B. hauswirtschaftlicher Dienste für pflegebedürftige Menschen, festzustellen. Im Bereich von stationären Einrichtungen für alte Menschen finden wir ebenfalls eine Zunahme kommerzieller Angebote, z. B. in England und Deutschland. Daten über aktuelle Trends im Bereich kommerzieller Anbieter sind jedoch in der Statistik bislang nur unvollständig erfasst.

Aus der Analyse der Angebotsformen und Trägerstrukturen kristallisieren sich vier Typen von europäischen Dienstleistungsregimen heraus: die skandinavischen Länder mit hoch entwickelten öffentlichen Dienstleistungssystemen für Kinder und alte Menschen, die südeuropäischen Länder mit geringer entwickelten Systemen, ein liberaler Regimetypp mit einer Grundversorgung für alte Menschen sowie ein mitteleuropäisch-konservativer Regimetypp, der durch eine relativ hohe und institutionalisierte Beteiligung von Nonprofit-Organisationen an der Dienstleistungserbringung charakterisiert ist. Die Länder des konservativen Regimetypps unterscheiden sich jedoch voneinander im Hinblick auf das Niveau sozialer Dienste für Kinder und die relative Bedeutung von Nonprofit-Organisationen.

Dr. Thomas Bahle,
Astrid Pfenning
Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES)

Neues aus dem Observatorium

Projektbericht: ESSIS

Eine Daueraufgabe des Observatoriums ist die Forschung zu den Grunddaten sozialer

Dienste in Europa. Damit sind Aspekte wie Organisationsformen, Finanzierung, rechtlicher Hintergrund, Ausmaß der Versorgung, Zahl der Beschäftigten und viele andere quantitative und qualitative Faktoren gemeint. Das Problem ist, dass kaum vergleichbare, verlässliche und systematische Informationen über die sozialen Dienste in Europa vorliegen. Es gibt eine Vielzahl an Statistiken und Daten zu Einzelaspekten, aber keinen europäischen Vergleich.

Um eine Grundlage für Konzeptentwicklungen und sozialpolitische Entscheidungen zu bekommen, hat die Beobachtungsstelle beim ISS deshalb das Projekt ESSIS entwickelt. Die Abkürzung steht dabei für European Social Services Information System. Die grundsätzliche Aufgabe besteht darin, ein Informationssystem zu sozialen Diensten in Europa aufzubauen, das benutzerfreundlich ist und Aussagen über zentrale Elemente ermöglicht.

Die Schwierigkeiten eines solchen Versuchs liegen auf der Hand: Schon eine einheitliche Definition, was unter sozialen Diensten zu verstehen ist und was genau dazugehört, ist allein schon in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Auf der europäischen Ebene verkompliziert sich dieser Aspekt noch. Die Entwicklung gemeinsamer Definitionen und Klassifikationen scheint daher Pionierarbeit zu sein, die allerdings nicht aus wissenschaftlichen Gründen alleine notwendig erscheint, sondern auch deshalb, um sich im politischen Kontext angemessen verständigen und Entscheidungen treffen zu können.

Ein solches Vorhaben muss natürlich von Beginn an europäisch arbeiten. Aus diesem Grund ist ein Konsortium gebildet worden, das die verschiedenen Regionen und Wohlfahrtsstaatstypen umfasst. Am Projekt arbeiten mit:

- Schweden, National Board on Health and Welfare,
- Tschechische Republik, Karls-Universität Prag,
- Italien, Istituto per la Ricerca Sociale
- Frankreich, Université IX Dauphine Paris

- Großbritannien, London School of Economics and Political Science,
- Deutschland, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.

Geleitet und koordiniert wird das Projekt von der Beobachtungsstelle beim ISS in enger Zusammenarbeit mit Prof. Helmut K. Anheier von der London School of Economics and Political Science.

Im Jahr 2000 haben bereits zwei wissenschaftliche Konferenzen stattgefunden, um das Vorhaben voranzubringen. Während bei der ersten im April die Entwicklung eines Konzeptes und die grundsätzliche Ausrichtung das beherrschende Thema war, ging es bei der zweiten Konferenz bereits um inhaltliche Schwerpunkte. Grundsätzliche Inputs gab es von Prof. Tridi Knijn von der Universität Utrecht/Niederlande zum Thema „Privatisation and Marketisation“, von Prof. Jane Lewis von der Universität Oxford zum Thema „Family Services“ und von Prof. Martin Knapp von der London School of Economics zum Thema „Mixed Economy of Care“.

Neben diesen grundsätzlichen Themen gab es aus den beteiligten Ländern Berichte über die Entwicklungen in den sozialen Diensten sowie Einschätzungen zur Verfügbarkeit und Qualität vorhandener Daten. Die Beiträge zu der Konferenz werden als erster Projektbericht im Frühjahr 2001 in Buchform erscheinen. Wir werden im Newsletter regelmäßig über den Fortgang und die Ergebnisse berichten.

Dr. Georg Albers

Tagung „Soziale Ausgrenzung und neue soziale Risiken in einer sich wandelnden Gesellschaft“

Am 31. 05. 2001 wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge eine Tagung zum Thema „Soziale Ausgrenzung und neue soziale Risiken in einer sich wandelnden Gesellschaft – Die Zukunft

der sozialen Dienste in Europa“ durchführen. Tagungsort, der im Rahmen des Observatoriums für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa stattfindenden Veranstaltung, wird die Bank für Sozialwirtschaft in Berlin sein.

Soziale Ausgrenzung durch unterschiedliche Faktoren ist ein fortbestehendes und noch nicht gelöstes gravierendes Problem auch für die europäische Gesellschaft. Dies wurde auf dem Europäischen Rat von Lissabon ausdrücklich anerkannt.

Wissengesellschaft, Technologieentwicklung, Globalisierung, Dienstleistungsgesellschaft, hohe Mobilität und ein sich rapide ändernder Arbeitsmarkt bedeuten für den Einzelnen und spezifische Gruppen in Europa durchaus nicht nur bemerkenswerte Chancen, sondern auch neue Risiken – sowohl in den Arbeitsbezügen als auch in mannigfaltiger Hinsicht im persönlichen Bereich.

Die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung mit verschiedenen Mitteln ist eine Hauptaufgabe der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Nicht zuletzt die sozialen Dienste bieten Maßnahmen an und zeigen Wege auf, mittels derer soziale Ausgrenzung verhindert oder Reintegration gefördert werden kann. Doch die derzeitige Erfahrung zeigt, dass diese Ziele nur eingeschränkt erreicht werden und ein Bedarf an innovativen Ansätzen besteht. Die Zukunft der sozialen Dienste in Europa ist in engem Zusammenhang mit den fortbestehenden und ungelösten sozialen Ausgrenzungslagen sowie den neuen sozialen Risiken in einem sich schnell wandelnden Europa zu sehen. Ziel der deutschsprachigen Tagung ist es, gemeinsam mit hochrangigen europäischen Experten unterschiedliche Ausgrenzungsmechanismen im Hinblick auf die Betroffenen zu diskutieren sowie neue Risiken und ihre Wechselwirkung mit den sozialen Diensten zu erörtern. Eingeladen werden Experten aus den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und anderen im Sozialbereich tätigen Vereinen und

Termine

Mai

3.–4./Braunschweig:

2. Kongress der Sozialwirtschaft zum Thema „Strategische Unternehmensentwicklung in der Sozialwirtschaft“, Bank für Sozialwirtschaft, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Informationen: AWO-Akademie Helene Simon, Bonn
Tel.: 02 28/66 85-0,
E-Mail: woy@awobu.awo.org

18.–19./Göteborg, Schweden:

„European NGO Forum“ anlässlich der schwedischen Ratspräsidentenschaft, sieben verschiedene Arbeitsfelder, darunter auch „NGOs and Social Welfare“
Informationen: www.ngo-2001.org

31./Berlin:

Fachtagung „Soziale Ausgrenzung und neue soziale Risiken in einer sich wandelnden Gesellschaft – die Zukunft der sozialen Dienste in Europa“
Informationen: Verena Hausen oder Dirk Jarré
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Am Stockborn 1–3
D-60439 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69/9 58 07-1 33

Juni

6.–8./Göteborg, Schweden:

9. Jahreskonferenz „European Social Services“ of the European Social Network
Informationen: European Social Network, Southpoint, 8 Paston Place, GB-Brighton, BN2 1HA, Great Britain
E-Mail: info@socialeurope.com

7.–9./Lodz, Polen:

Konferenz „Theoretical Approach in Social Work Education“, organisiert durch die European Association of Schools of Social Work
Informationen: E-Mail: spolecz@krysia.uni.lodz.pl
webpage: www.uni.lodz.pl

29.–30./Berlin:

Kongress „Bürgerschaft, Öffentlichkeit und Demokratie in Europa“, veranstaltet von dem Arbeitskreis Soziale Bewegungen in der deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung,
Informationen: www.zivilgesellschaft.de/archiv/Kongress%202001.htm oder ansgar.klein@snaflu.de

August

27.–30./Wien und Bratislava:

Europäisches Seminar der Inter-

national Federation of Social Workers (IFSW) Managing Conflicts in social Work – Dealing with Contradictions.

Informationen: Austrian Association of Social Workers,
Tel.: +43 1 587/46 56
E-Mail: oebds@ins.at
Website: www.sozialarbeit.at

September

15.–20./Exceter,

UK: Konferenz „Social Capital: interdisciplinary perspectives“, European Science Foundation, Informationen: www.esf.org

20.–21./Frankfurt:

„Das Konzept der Zivilgesellschaft – ein Reformweg für den Sozialstaat? – Deutsche und europäische Perspektiven“, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Informationen: Dr. Georg Albers
Tel.: 0 69/9 57 89-1 75
E-Mail: georg.albers@iss-ffm.de

20.–22./Mainz:

„Bundeskongress Soziale Arbeit“, „Die Gestaltung des Sozialen – eine Herausforderung für Europa“, Informationen: IGfH- Geschäftsstelle,
Tel.: 0 69/6 33 98 60
E-Mail: tagungen@igfh.de

25./Berlin:

Konferenz „Osterweiterung und Sozialunion: Chancen und Risiken der EU-Erweiterung für soziale Dienstleistungen“, Diakonisches Werk der EKD und BMFSFJ;
Informationen: Dr. Katharina Erdmenger
Diakonisches Werk der EKD e. V. Dienststelle Berlin
Tel.: 0 30/8 30 01-4 58
E-Mail: erdmenger@diakonie.de

Oktober

6.–11./Kerkrade, Niederlande:

„European Societies or European Society? Conference on European Welfare States“, European Science Foundation
Informationen: www.esf.org

25.–26./Berlin:

Fachkonferenz „The Role of Social Services for Sustainable Social Development“, Beobachtungsstelle/ISS, BMFSFJ, Europarat
Informationen: Beatrix Holzer, Beobachtungsstelle für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa
Tel.: 0 69/9 57 89-1 73
E-Mail: beatrix.holzer@iss-ffm.de

Verbänden, aus den kommunalen Spitzenverbänden, dem Bundestag, den Bundesministerien und sonstigen Bereichen der Sozialpolitik bzw. Sozialadministration sowie aus Wissenschaft und Forschung. Zu den Teilnehmern werden auch deutschsprachige Experten aus anderen europäischen Ländern und Repräsentanten der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und ausgewählte Mitgliedstaaten zählen.

Im Anschluss an die Tagung wird das Observatorium eine Dokumentation veröffentlichen, die sowohl Redebeiträge als auch Statements und Diskussionsbeiträge enthält. Nähere Informationen erhalten Sie bei: Verena Hausen, Geschäftsstelle der Koordinierungsgruppe, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Verena Hausen

Konferenzvorschau: „Die Rolle der sozialen Dienste für eine nachhaltige soziale Entwicklung“

Die Beobachtungsstelle am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. wird in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Europarat am 25./26. Oktober 2001 in Berlin eine Fachkonferenz zum Thema „Die Rolle der sozialen Dienste für eine nachhaltige soziale Entwicklung“ durchführen. Das wesentliche Ziel dieser zweitägigen Veranstaltung besteht darin, den Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der sozialen Dienste (ohne die Bereiche Gesundheit und Bildung) weiter auf die mittel- und osteuropäischen Staaten (Mitglieder des Europarats) auszudehnen, um so einen Überblick über die gesamteuropäische Diskussion zu erhalten. Die Konferenz wird darüber hinaus einen Beitrag für das ‚Europäische Komitee für Sozialen Zusammenhalt‘ (CDCS) leisten, das seit 1997 beim Europarat gesamteuropäische Strategien für den sozialen Zusammenhalt erarbeitet. Die zweitägige Veranstaltung bietet außerdem eine ausgezeichnete Plattform, Dia-

logstrukturen herzustellen und Netzwerke zwischen ost- und westeuropäischen als auch innerhalb der mittel- und osteuropäischen Staaten aufzubauen. Der Teilnehmerkreis wird sich aus Vertretern/innen der jeweiligen nationalen Regierungen (Mitglieder des Europarats), der regionalen/lokalen Ebene, relevanter NGOs bzw. der organisierten Zivilgesellschaft sowie aus dem Bereich Wissenschaft/Forschung zusammensetzen. Für die Konferenz sind drei Arbeitsgruppen vorgesehen, die zeitgleich Ergebnisse erarbeiten. Themenschwerpunkte sind dabei „Structures, Actors and Responsibilities in Social Services Provision“, „Concepts and Forms of Social Services Delivery – Experiences“ und „The Role of Users in Social Services – Possibilities for Participation“. Nähere Informationen erhalten Sie bei Beatrix Holzer, Beobachtungsstelle beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Beatrix Holzer

Aktuelles

Veröffentlichungen: Schriftenreihe des Observatoriums:

- Literaturübersicht über soziale Dienste in Europa, Hrsg. Helmut K. Anheier/London School of Economics and Political Sciences in Zusammenarbeit mit dem Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa; bestellbar beim: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., Dr. Georg Albers, E-Mail: georg.albers@iss-ffm.de

Dokumentationen:

- Forschungskolloquium „Europäische Integration als Herausforderung: Rolle und Reform der Sozialen Dienste in Deutschland“, vom 11./12. Dezember 2000; bestellbar beim: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., Dr. Georg Albers, E-Mail: georg.albers@iss-ffm.de
- In Vorbereitung: Sonderveranstaltung des Observatoriums für die Entwicklung der

sozialen Dienste in Europa über „Daseinsvorsorge in Europa heute und morgen – die Zukunft der kommunalen und frei-gemeinnützigen sozialen Dienste“ im Rahmen des 75. Deutschen Fürsorgetages des Deutschen Vereins vom 14./15. November 2000; in Vorbereitung; Informationen: Frau Alma Amrhein, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Mitteilungen

Personeller Wechsel in der Geschäftsstelle

In der beim Deutschen Verein angesiedelten Geschäftsstelle der Koordinierungsgruppe hat ein personeller Wechsel stattgefunden. Seit Januar 2001 ist Verena Hausen als wissenschaftliche Mitarbeiterin dort zuständig.



Verena Hausen ist Diplom-Sozialpädagogin, Fachrichtung Soziales Management. Ihre Schwerpunkte sind Soziale Arbeit unter europäischem Blickwinkel sowie Systeme sozialer Sicherung innerhalb Europas.

Als Diplomarbeit führte sie eine empirische Studie durch. Sie trägt den Titel „Situationsanalyse und Bedarfsabschätzung Sozialer Arbeit auf Mallorca. Implikation der Migration Deutscher“. Zuvor war sie tätig im Bereich Europäische Freiwilligendienste.

Tel.: 0 69/9 58 07-1 33

Fax: 0 69/9 58 07-1 61

E-Mail:

hausen.observatorium@deutscher-verein.de



Observatorium für die
Entwicklung der sozialen
Dienste in Europa

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa
Hans-Georg Weigel (Direktor)
Am Stockborn 5-7
D-60439 Frankfurt a. M.

v.i.S.d.P.: Beatrix Holzer
E-Mail: beatrix.holzer@iss-ffm.de

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung des „Observatoriums für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa“.

Träger des Observatoriums sind:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa
Am Stockborn 5-7
D-60439 Frankfurt a. M.
Tel.: 0 69/9 57 89-0
Fax: 0 69/9 57 89-1 90
E-Mail: Info@iss-ffm.de
Internet: www.iss-ffm.de

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe des Observatoriums

Am Stockborn 1-3
D-60439 Frankfurt a. M.
Tel.: 0 69/9 58 07-1 33
Fax: 0 69/9 58 07-1 61

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin, fördert das Observatorium als Projekt.

Gestaltung: UVA Kommunikation und Medien GmbH

Druck: Druckerei Arnold

Auflage:
Deutsch: 1.500
Englisch: 500

ISSN 1616-7589

Erscheinungsdatum:
April 2001

Der Newsletter des Observatoriums erscheint dreimal pro Jahr.

Diese Publikation kann bezogen werden bei:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa
Am Stockborn 5-7
D-60439 Frankfurt a. M.

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung verwendet. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Die Publikation gibt nicht ohne weiteres die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Herausgeber bzw. der/dem jeweiligen Autor/in.